



Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitglied der Deutschen Krebsgesellschaft

Schwerin, den 12.6.2007

Stellungnahme und Redebeitrag der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NichtRSchutzG M-V Drucksache 5/466)

Prof. Dr. M. Freund
Vorsitzender der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aktives Rauchen und Passivrauchen stellt eine ernste Bedrohung der Gesundheit dar. Die Hauptursache des Lungenkrebses ist das Rauchen. Allein 900 Menschen sterben jährlich in unserem Bundesland an Lungenkrebs. Weitere durch das Rauchen verursachte Tumorarten sind Krebs der Mundhöhle, des Rachens, der Speiseröhre, der Harnblase, und auch Leukämien. Weitere Folgen des Rauchens sind Herzkreislaufkrankungen und Atemwegserkrankungen mit häufig tödlichem Ausgang.

Das Passivrauchen ist als Gesundheitsgefährdung lange unterschätzt worden. Nach einer Studie des Deutschen Krebsforschungsinstituts in Heidelberg ist jährlich mit 3.300 Todesfällen durch Passivrauchen in Deutschland zu rechnen. Das sind umgerechnet auf unser Bundesland jährlich 70 Menschen, die zu früh sterben müssen.

Messen wir also die Anstrengungen zum Nichtraucherschutz an den gewaltigen und wichtigen Anstrengungen zur Reduktion der Verkehrstoten – 2006 waren es 186 in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Vorstand der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat am 4.4.2007 zum damaligen Entwurf des Nichtraucherschutzgesetzes Stellung genommen. Wir freuen uns, daß unsere Anregung eines Rauchverbots in den Flughäfen und Fährterminals des Landes in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Mittlerweile hat auch der Bund sich positiv zu dem von uns geforderten Rauchverbot in Zügen, Bussen, Taxen und Bahnhöfen gestellt. Wir begrüßen auch die Erweiterung der Liste der vom Rauchverbot betroffenen Bereiche in §1 des Gesetzentwurfs für unser Bundesland und hier insbesondere die Ausdehnung auf Sport- und Kulturstätten. Die in §1 Absatz 2 formulierten Ausnahmen sind aus unserer Sicht im Sinne des Persönlichkeitsschutzes vernünftig.

In einem Kernpunkt können wir dem Gesetzentwurf jedoch nicht folgen und melden mit allem Nachdruck unsere Kritik an:

Vorsitzender:

Prof. Dr. med. Mathias Freund
Direktor der Abt. Hämatologie und Onkologie
Klinik und Poliklinik für Innere Medizin,
Universität Rostock
Ernst-Heydemann-Straße 6, 18055 Rostock
Tel. 0381-494-7420, -7421, Fax -7422
e-mail: mathias.freund@med.uni-rostock.de

Geschäftsführer:

Dr.med. Wolf Diemer
Univ.-Klinikum (AöR) der Ernst-Moritz-
Arndt-Universität, Fr.-Loeffler-Str. 23 a
17487 Greifswald
Fax: 03834-899332, Tel.: 03834 86 6696
e-mail: diemer-w@uni-greifswald.de

Schatzmeister:

Wolfgang Schröder
Dresdner Bank AG
Graf-Schack-Allee 20, 19053 Schwerin
Tel. 0385 5305 100, Fax 0385 5305 305
e-mail: wolfgang.schroeder@dresdner-
bank.com

Internet: <http://www.krebsgesellschaft-mv.de>

- Spendenkonto: Dresdner Bank Schwerin • BLZ 140 800 00 • Kto. 2567441 •
Eingetragen im Vereinsregister Schwerin Nr. 355

Der Gesetzentwurf sieht an zwei Stellen vor, daß Raucherbereiche neben Bereichen mit Rauchverbot existieren dürfen, wenn sie sich in abgeschlossenen Räumen befinden. Dies ist in §2 für staatliche Behörden, die Hochschulen, Krankenhäuser, Heime, Sportstätten, Kultureinrichtungen, Passagierterminals und Gaststätten vorgesehen. Des weiteren können sich auch neben den Räumen von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen Raucherbereiche befinden, wenn sich diese Einrichtungen in Gebäuden mit Mischnutzung befinden (§1 Absatz 4).

Wir stellen mit allem Nachdruck fest:

Auch durch die Unterbringung von Raucherbereichen in getrennten Räumen läßt sich ein wirksamer Nichtrauchererschutz nicht gewährleisten:

- Ein Überströmen von Rauch in Nachbarbereiche könnte nur durch Klimaanlage vom Zuschnitt der Reinraumtechnik verhindert werden – ein unrealistisches Szenario.
- Gesundheitsgefährdende Rauchpartikel lagern sich zudem auf Wänden, Wohntextilien, Teppichen und Einrichtungsgegenständen ab und werden von dort aus kontinuierlich emittiert.
- Es erfolgt eine Gefährdung durch Passivrauchbelastung für Kellnerinnen und Kellner, Reinigungskräfte, Servicepersonal usw. Es muß bedacht werden, daß grade in diesem Bereich zahlreiche junge Frauen und Männer der Dienstleistungs- und Gastronomiebranche betroffen sind.

Setzen wir als Gesundheitsland Nr. 1 in Deutschland, als Land der reinen Luft und der klaren Seen ein Zeichen! Streichen wir den §1 Absatz 4 und den §2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs.

Als Begründung verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die ausgezeichnete Homepage des WHO Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle am Deutschen Krebsforschungsinstitut Heidelberg

www.tabakkontrolle.de

und ganz besonders auf die dort verfügbare Publikation „Passivrauchen - ein unterschätztes Gesundheitsrisiko“ (http://www.tabakkontrolle.de/pdf/Passivrauchen_Band_5_2Auflage.pdf)

gezeichnet



Prof. Dr. Mathias Freund
Vorsitzender der Krebsgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.